



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

19. Sitzung (öffentlich)

16. Mai 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 9:50 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2723

Der Ausschuss beschließt, am 26. Juni 2013 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen – siehe auch TOP „Verschiedenes“.

Die bereits von der Landesregierung angehörten Sachverständigen betrachtet der AGS-Ausschuss als für seine Anhörung gesetzt. Darüber hinaus dürfen die Fraktionen noch eine an das System von d'Hondt angelehnte Anzahl an Sachverständigen benennen.

2 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen **5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2880

Es findet eine kurze kontroverse Diskussion über die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den AGS-Ausschuss statt.

3 Verschiedenes **7**

Der Ausschuss beschließt für den **26. Juni 2013** nachfolgenden Ablaufplan:

10 Uhr: Anhörung zum Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/1257 „PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Sporthallen“

15:30 Uhr: Anhörung zum Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes Drucksache 16/2723.

15:30 Uhr: ordentliche Ausschusssitzung

* * *

2 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2880

Er habe bei der Abstimmung des Plenums am Vortag gegen die Überweisung dieses Gesetzentwurfs gestimmt, weil er die fachliche Zuständigkeit des nun zur Mitberatung aufgerufenen AGS-Ausschusses in diesem Fall nicht erkenne, erklärt **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Seinem in diesem Zusammenhang vorgebrachten Wunsch nach einer Kurzintervention im Anschluss an die Rede eines CDU-Abgeordneten habe der sitzungsleitende Präsident nicht entsprochen.

Eigentlich müsste der Ältestenrat diesen Überweisungsvorschlag erläutern, meint **Peter Preuß (CDU)**. Nach seiner Kenntnis gehe dieser auf eine Bitte der FDP-Fraktion zurück.

In der Tat sei der AGS-Ausschuss eigentlich nicht für den vorliegenden Gesetzentwurf zuständig, da dieser Personalangelegenheiten betreffe, mit denen sich üblicherweise andere Ausschüsse befassen. Solange allerdings das Dienstrecht nicht reformiert sei, müsse sich auch der für Arbeit zuständige Ausschuss mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern die von Rot-Grün beabsichtigte ungleiche Umsetzung des Tarifergebnisses auf die Beamtengruppen die Attraktivität des öffentlichen Dienstes speziell für Fachkräfte, an denen es schon jetzt mangle, beeinträchtige.

Grundsätzliche Bedeutung habe dieser Gesetzentwurf auch deshalb für den AGS-Ausschuss, weil Rot-Grün argumentiere, dass die allgemeine Haushaltslage die Eins-zu-eins-Umsetzung des Tarifergebnisses wegen der dann enorm steigenden Beamtenbesoldungen und Beamtenpensionen nicht zulasse. Diese Auswirkungen auf den Gesamthaushalt betreffen auch den Fachbereich Arbeit, Gesundheit und Soziales und somit diesen Ausschuss.

Er schließe sich den Ausführungen seines Vorredners grundsätzlich an, so **Ulrich Alda (FDP)**, und stelle zusätzlich die Frage in den Raum, ob eine gestufte Umsetzung des Tarifergebnisses auf die Beamten überhaupt rechtlich zulässig sei.

Weitere Kreise ziehe das Ganze mit Blick auf die geplante Dienstrechtsanpassung. Die Ausgestaltung der Arbeitswelt, Besoldung und Alimentierung sowie die Absicherung im Pensions- und Krankheitsfall gehörten zur Arbeits- und Sozialpolitik und fielen damit in die Zuständigkeit des AGS-Ausschusses.

Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes wiederum sei berührt, wenn zum Beispiel für den Einstieg bei der Feuerwehr eine für den dortigen Dienst förderliche abgeschlossene Berufsausbildung wie Schlosser oder Elektriker vorausgesetzt werde, die Eingangsbesoldung dann aber unter dem Gesellenverdienst liege.

Es gehe in diesem Zusammenhang auch darum, dass die Betroffenen zum großen Teil einen harten Dienst für die Bürger leisteten, sowie last, but not least um die Bürger selbst, die das alles bezahlen müssten.

In Rede stehe hier das Gesetz zur Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen, nicht das Dienstrechtsanpassungsgesetz, stellt **Vorsitzender Günter Garbrecht** klar.

Der Ältestenrat entspreche dem Wunsch von Fraktionen nach bestimmten Ausschussüberweisungen selbstverständlich. Gleichwohl werde er nicht müde, zu fordern, so Garbrecht, zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse die Überweisung auf die tatsächlich fachlich zuständigen Ausschüsse zu beschränken. Das Beratungsverfahren zum Anerkennungsgesetz zeige erneut, dass viele der zur Mitberatung aufgerufenen Ausschüsse kein inhaltliches Votum abgegeben bzw. sich überhaupt nicht mit dem Gesetzentwurf befasst hätten.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss beabsichtige offenbar, zum vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Er gehe davon aus, so der Vorsitzende, dass sich der AGS-Ausschuss daran nicht im Rahmen einer Pflichtsitzung beteiligen wolle. – Es erhebt sich kein Widerspruch.